

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 22 (1906)

**Heft:** 35

**Artikel:** Reinigung von Wohn-, Arbeits- und Geschäftsräumen ohne Staubentwicklung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-579887>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Reinigung von Wohn-, Arbeits- und Geschäftsräumen ohne Staubeentwicklung.

(Eingekandt.)

Beim Reinigen von Wohn-, Arbeits und Geschäftsräumen ist die Staubeentwicklung bekanntlich eine sehr große und für die Personen, welche diese Arbeiten auszuführen haben, eine sehr ungesunde Beschäftigung, dies um so mehr, als im Staube eine Unmasse krankheits-erzeugender, giftiger Bakterien enthalten sind.



Namentlich ist auch das Teppichklopfen nicht nur eine ungesunde und strenge Arbeit, sondern man ärgert zudem die ganze Nachbarschaft mit den weithin dringenden Schallwellen, so daß in Städten besondere polizeiliche Vorschriften hierüber erlassen werden mußten. Hotels und Private lassen daher seit Jahren ihre Teppiche in den mechanischen Teppichklopfereien reinigen, deren es in größeren Städten gibt.

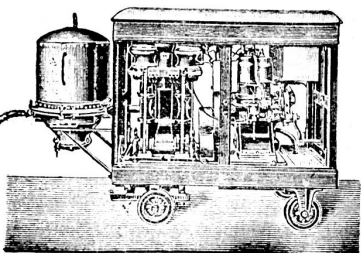
Die nie ruhende Technik unseres an Erfindungen reichen Jahrhunderts hat indes auch hierin Mittel und Wege gefunden, eine Maschine zu konstruieren, welche mit einem Schläge diesen Entstaubungsarbeiten nach bisherigem Modus abhilft.

Diese Maschine wurde auf der ersten Fachausstellung des Verbandes der Reinigungs-Instituts-Unternehmer Deutschlands (9. bis 11. Juli in Köln) mit der goldenen Medaille nebst Ehrendiplom ausgezeichnet und ist wie in anderen Ländern auch in der Schweiz nach Patent Boot unter Nr. 25,931 patentiert.

Durch diese Maschine wird der Staub in und unter Bodenteppichen, an Wänden, Decken, Gardinen, Matratzen, Möbeln u. s. w. jeder Art abgesaugt, ohne daß der Staub aufgewirbelt werden kann, auch ohne daß Gegenstände von ihrem Platze weggenommen werden müssen.

Man kann z. B. Teppiche ruhig am Boden liegen lassen, der Staub wird vom Boden durch den Teppich abgesaugt. Auf solche Weise werden Bibliotheken, Warenhäuser, Kaufläden und Magazine, Wohnungen und ganze Häuser von Staub gereinigt, ohne daß irgend welche Gegenstände entfernt werden müssen.

Die Reinigung mittelst reiner Saugluft bewirkt nicht nur eine gründliche Entstaubung, sondern auch Vernichtung und Entfernung von Mottenbrut. Dabei wird zudem der Stoff mehr geschont als beim Klopfen und erhalten durch das



Abstaugen die Stoffe sogar in sehr vielen Fällen ihren früheren Glanz wieder.

Die großen Reinigungsinstitute ausländischer Städte bedienen sich dieser Maschine schon geraume Zeit. In der Schweiz ist diese Maschine (Vacuum Cleaner) erst seit einigen Monaten eingeführt und sieht man dieselbe in Zürich vielfach jeden Tag da und dort im Betriebe.

Ueber die hier abgebildete Maschine und deren Arbeitsweise möge hier folgendes dienen: Man unterscheidet feststehende Maschinen, wie solche in Spitälern, Hotels und Villen erstellt und durch das gewöhnliche Angestelltenpersonal die Entstaubungsarbeiten ausgeführt werden. Ferner fahrbare Maschinen, wie die erste in der Schweiz auf den Straßen von Zürich zu sehen ist, wie die beiliegende Abbildung zeigt, und mit welcher ganze Wohnungen, Geschäftshäuser u. s. w. jeder Art gegen eine zu vereinbarende Entschädigung entstaubt werden.

Die auf einem Wagen montierte fahrbare Maschine besteht aus einem 6 PS starken Benzinmotor, welcher eine doppelwirkende Saugpumpe treibt. Der Wagen steht also vor dem zu reinigenden Hause. Von der Saugpumpe aus führen die Schläuche in die zu reinigenden Zimmer. An diese Schläuche werden verschiedene Mundstücke angefügt, wie sie eben für die verschiedenen Vertikalitäten passen (siehe Abbildung). In diese Mundstücke wird der vorhandene Staub eingesaugt, abgezogen und dem Staubsammler auf dem Apparat zugeführt.

Nach beendigter Arbeit wird der Apparat in der Werkstätte des Besitzers wieder gereinigt und der feine giftige Staub in sackartigen Geweben seiner Vernichtung zugeführt, worauf die Arbeit wieder an einem anderen Orte begonnen werden kann.

Herr Tapeziermeister Bigler in Zürich, Beaten-gasse 11, ist im Besitze einer solchen Maschine und reinigt in angedeutendem Sinne Räume jeder Art.

Auch besitzt er eine stationäre Entstaubungsmaschine, mit welcher er Teppiche u. s. w. reinigt, die ihm an Ort und Stelle gebracht werden, oder die er auf Wunsch abholt und wieder aufpaßt, wie es gewünscht wird. Man ist damit der Staubarbeiten jeder Art enthoben.

## Projekt einer Maurerfachschule in Zürich.

Der Gewerbeschulverein von Zürich und Umgebung hatte für seine Hauptversammlung vom 16. ds. ansehnlichen Zuzug aus den Kreisen des Baugewerbes erhalten. Dieser war auch extra erbeten um des Traktandums willen: „Berufliche Ausbildung junger Leute fürs Maurergewerbe“. Auch Stadtrat Wyß hörte sich die Verhandlungen an.

Der Gewerbeschulverein hat bekanntlich die Gewerbeschule ins Leben gerufen. Nachdem diese von der Stadt übernommen worden, wendete der Gewerbeschulverein seine Tätigkeit den Branchen zu, welche in der Gewerbeschule nicht oder weniger berücksichtigt werden konnten, so namentlich dem graphischen Gewerbe. Nun hat die Gewerbeschule auch die Kurse für diese übernommen und der Gewerbeschulverein hat freie Hand bekommen, nach andern Wirkungsgebieten auszuschaun. Er nahm die Heranbildung von Installateuren z. B. in Aussicht, vor allem trat der Vorstand der Idee einer Maurerschule näher. Der Vorsitzende, Präsident Coradi-Stahl, erinnerte in seinem Eröffnungsworte daran, daß der Gedanke schon anlässlich des Italienerkravalls Gestalt genommen, indem der Große Stadtrat beschloß, der Stadtrat solle die Frage studieren und Bericht und Antrag einbringen. Die Studien sind dann irgendwo stecken geblieben, es geschah nichts weiter. Die heutigen Verhältnisse im Baugesamten mahnen aber zum Aufsehen und